Trägerbeteiligung - Aufstellung vorhabenbezogener BPlan an der Schmidhamer Straße

"Selbertinger, Wolfgang"

An: "Selbertinger, Wolfgang"

Datum: 12.01.2021 16:31:36

Vollzug der Baugesetze (BauGB);
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 190/15 der Gemarkung Wolkersdorf an der Schmidhamer Straße;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Naturschutzfachliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den naturschutzfachlichen und landschaftsplanerischen Fachbeiträgen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan greift die Stadt Traunstein die Möglichkeit auf, eine ästhetisch ansprechende Eingrünung mit einem landschaftsökologisch hochwertig gestalteten Übergang zur freien Landschaft zu schaffen. Die vorliegenden Unterlagen verfolgen dieses Ziel auf sehr qualifizierte Weise. Bei entsprechend plangerechter Umsetzung könnte hier ein bauleitplanerisches Projekt mit Vorbildcharakter entstehen. Diesbezüglich bieten wir unsere schrittweise Begleitung gerne an.

Im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung bitten wir um Änderung bzw. Konkretisierung der folgenden Themen:

- Eingriffsregelung in der Bauleitplanung:
  - Der Kompensationsfaktor erscheint mit 0,35 als zu gering bemessen, zumal ein erheblicher Teil der Minimierungsmaßnahmen sich außerhalb der zugrunde gelegten Eingriffsfläche befindet. Somit ergeben sich zwei Möglichkeiten: Einbeziehung aller Minimierungsmaßnahmen in den Bilanzierungsbereich und somit geringer Kompensationsfaktor (0,35) oder Bilanzierung der reinen Eingriffsfläche und hoher Kompensationsfaktor.
  - Das für die Extensivflächen zu verwendende Saatgut ist genauer zu benennen.
  - Im Rahmen des folgenden Baugenehmigungsverfahrens ist ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan anzufertigen.
- Artenschutz
  - Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag ist für den Verfahrensstand qualifiziert ausgearbeitet. Wir bitten –wie bereits dem Büro Mühlbacher&Hilse tel. erläutert- das Gutachten um die finalen Aussagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zu erweitern.
  - Umweltbericht Ziff. 2.4: wir bitten den Bereich Tiere (Ziff.2.4) bis zur nächsten Beteiligung einzuarbeiten.
  - Mit den artenschutzrechtlichen Festsetzungen besteht zum aktuellen Verfahrensstand Einverständnis. Zur Umsetzung sind im Rahmen der hier erforderlichen ökologischen Baubegleitung für die Festsetzungen Ziff. 11.2 (optional) sowie 11.3 – 11.9. Artenschutzrecht entsprechende Durchführungsprotokolle anzufertigen.
  - Zur Frage, ob das Verfahren -wie im Fachbericht „Faunistische Erhebungen“ angedeutet- keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände auslöst, ist im Augenblick noch keine abschließende Äußerung möglich. Dies betrifft nach augenblicklichem Stand insbesondere den Flußregenpfeifer. Hier bitten wir um Vorlage der saP.

Es ist unser Bestreben, gemeinsam mit der Stadt Traunstein eine fachlich qualifizierte Planung auf rechtssicherer Grundlage auf den Weg zu bringen.
Diesbezüglich bieten wir unsere Mitarbeit und Bereitschaft für einen Ortstermin gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Selbertinger
Naturschutz

LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN

Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein
Telefon: +49 861 58-356
Fax: +49 861 58-9356
Mail: Wolfgang.Selbertinger@traunstein.bayern
Internet: www.traunstein.bayern

Von: Huber Michaela <Michaela.Huber@stadt-traunstein.de>
Gesendet: Freitag, 18. Dezember 2020 12:23

Cc: Appelt Christiane <Christiane.Appelt@stadt-traunstein.de>
Betreff: Trägerbeteiligung - Aufstellung vorhabenbezogener BPlan an der Schmidhamer Straße

Vollzug der Baugesetze (BauGB);
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 190/15 der Gemarkung Wolkersdorf an der Schmidhamer Straße;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den im Betreff genannten Bereich beschlossen.

Sie werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gebeten, innerhalb einer Frist von einem Monat zum Planentwurf des Büros für Bauleitplanung Josef Brüderl vom 20.11.2020 Stellung zu nehmen.

Wir bitten zudem, sofern Umweltbelange in Ihren Zuständigkeitsbereich fallen, auch um Äußerung über den erforderlichen Umfang- und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht ist im Internet unter www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung einzusehen.

Erhalten wir innerhalb der genannten Frist keine Äußerung, gehen wir davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende Belange durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Appelt

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Huber
Baurechtsamt

Zusammenhalt und lokal einkaufen!
STADT TRAUNSTEIN • Stadtplatz 39 • Traunstein
Tel. +49 (861) 65-248 • Fax +49 (861) 65-200